

Hochlastzeitfenster 2024

Stadtwerke Soest GmbH
Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

	Mittelspannung	USP MS/NS	Niederspannung
Frühling	keine	17:30 - 20:30	12:00 - 15:00
Sommer	keine	keine	keine
Herbst	keine	keine	keine
Winter	09:45 - 15:00 16:30 - 19:30	17:30 - 20:30	keine

Die Ermittlung der Hochlastzeiten ist auf Grundlage des Leitfadens der Bundesnetzagentur (BNetzA) erfolgt.
Zur Inanspruchnahme des Sonderentgeltes müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein.
Diese orientieren sich am Leitfaden der BNetzA.